

## Kundeninformation

Ihrer Stadtwerke Wesseling GmbH und  
Entsorgungsbetriebe Wesseling\*



im Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass entgegen dem allgemeinen Trend zum 01.01.2012 die Abfallentgelte gesenkt werden. Dagegen mussten die Entgelte für Straßenreinigung (Winterdienst) angehoben werden. Darüber hinaus informieren wir Sie über die jüngste Entwicklung zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen, die neue Trinkwasserverordnung und den Härtebereich beim Trinkwasser.

### Abfallbeseitigung

Die Entwicklung der Kosten und die Einschätzungen für das Jahr 2012 führen zu der erfreulichen Entwicklung, dass die Entgelte für die Leistungen im Rahmen der Abfallbeseitigung sinken. Obwohl Wesseling bereits in den letzten Jahren durch den Bund der Steuerzahler als eine der preiswertesten Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen aufgeführt wurde, können die Preise für das Jahr 2012 erneut gesenkt werden.

Für die Leistungen im Rahmen der Abfallbeseitigung - Sammlung /Abfuhr für Graue Tonne, Blaue Tonne, Braune Tonne, Sperrgut, Elektrogroß- und Kleingeräte, Grünschnitt und Weihnachtsbäume, sowie die Schadstoffsammlung und Annahme von Grünschnitt und E-Kleingeräten - beziffern sich die Entgelte, die nach der Gefäßgröße der grauen Tonne bemessen werden, in 2012 auf:

	Gefäßgröße in Liter	Entgelte 2012 in Euro	Entgelte 2011 in Euro
14-tägliche Abfuhr	80	95,20	100,80
	120	142,80	151,20
	240	285,60	302,40
	1.100	1.309,00	1.386,00
	2.500	2.975,00	3.150,00
	5.000	5.950,00	6.300,00
wöchentliche Abfuhr	240	460,80	506,40
	1.100	2.112,00	2.321,00
	2.500	4.800,00	5.275,00
	5.000	9.600,00	10.550,00

### Straßenreinigung

Leider müssen in 2012 die Entgelte für den Winterdienst noch einmal erhöht werden. Aufgrund der enormen Winterdienstaufwendungen hat das Jahresergebnis für 2010 ein deutlich höheres Defizit ergeben als in die Kostenkalkulation für das Jahr 2011 eingerechnet werden konnte. Der Rat der Stadt Wesseling hat daher für 2012 eine Straßenreinigungssatzung beschlossen, die diesen Ergebnissen Rechnung trägt. Ihnen ist bekannt, dass Defizite in den Entgelt-/Gebührensarten in Folgejahren bei der Bemessung der Entgelte/Gebühren auszugleichen sind. Die entsprechende gesetzliche Vorschrift gilt auch umgekehrt: Überschüsse in einem Jahr sind in den Folgejahren bei der Entgelt-/Gebührenbemessung zu berücksichtigen. Ab dem 01.01.2012 gelten folgende Preise:

Anlage 1c der Satzung:

Reinigung der Hauptstr. incl. Anliegerstraßen mit Busverkehr(AStmB) 0,66 € / Frontmeter  
Winterdienst auf Hauptstraßen incl. AStmB, 2,45 € / Frontmeter

Anlage 1a der Satzung:	
Reinigung der Anliegerstraßen:	0,66 € / Frontmeter
Winterdienst auf Nebenstraßen Stufe 2:	1,14 € / Frontmeter
Anlage 1b der Satzung	
Reinigung der Fußgängerzone:	21,78 € / Frontmeter
Winterdienst in der Fußgängerzone	0,74 € / Frontmeter

In der beiliegenden Jahresverbrauchsabrechnung wurden die neuen Preise für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst bei der Festlegung des zukünftig zu zahlenden Abschlages berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2012 zu Beginn des nächsten Jahres.

### Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gem. § 61a Landeswassergesetz NRW

Über die Medien wird Ihnen bekannt geworden sein, dass die Vorschrift über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen (auch Grundstücksentwässerungsleitungen) im Landeswassergesetz NRW (§ 61a) neu gefasst werden soll. Inzwischen sind auf Landesebene Initiativen gestartet worden, nach denen die Neufassung kurzfristig herbeigeführt werden soll.

Wir empfehlen deshalb, in den Fällen bestehender Abwasseranlagen, die Neuregelung abzuwarten oder die Dichtheitsprüfung erst nach einer Rücksprache mit uns durchzuführen. Von der vorgesehenen Neuregelung unberührt ist die Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung bei neu errichteten oder bedeutend veränderten privaten Abwasseranlagen. Auch dazu geben wir Ihnen gerne Auskunft. Ansprechpartner ist Herr Mark Mintert (02236/9442-19, [mmintert-ebw@wesseling.de](mailto:mmintert-ebw@wesseling.de)).

### Neue Trinkwasserverordnung

Seit 01.11.2011 ist die neue Trinkwasserverordnung 2011 in Kraft. Insbesondere beinhaltet sie folgende neue Regelungen für Unternehmer und sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation, sofern aus dieser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit Trinkwasser abgegeben wird (z. B. bei Miethäusern, öffentlichen Gebäuden, Pflegeheimen, Krankenhäusern, etc.):

- Ab Dezember 2013 gilt der verschärfte Grenzwert für Blei von 0,01 Milligramm pro Liter Trinkwasser. Vermieter sind dann verpflichtet, die Verbraucher zu informieren, wenn noch bleihaltige Trinkwasserleitungen vorhanden sind.
- Für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung gibt es nun einen technischen Maßnahmewert von 100 Legionellen pro 100 Milliliter Trinkwasser. Großanlagen sind gemäß technischer Regel W551 des DVGW Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Litern und /oder drei Litern in jeder Rohrleitung zwischen Ausgang der Trinkwassererwärmungsanlage und der Entnahmestelle. Die Untersuchung auf Legionellen durch eine akkreditierte Trinkwasseruntersuchungsstelle nach § 15 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung muss einmal pro Jahr durchgeführt werden. Eine Liste der zugelassenen Unternehmen finden sie unter: [www.lanuv.nrw.de/analytik/trinkw\\_rv/tw\\_ustellen.htm](http://www.lanuv.nrw.de/analytik/trinkw_rv/tw_ustellen.htm). Nicht betroffen sind generell Eigenheime sowie Ein- und Zweifamilienhäuser.

Weitere Informationen zur neuen Trinkwasserverordnung erhalten sich auch auf unser Internetseite unter:

[www.stadtwerke-wesseling.de/main/versorgung/trinkwasser/trinkwasserqualitaet](http://www.stadtwerke-wesseling.de/main/versorgung/trinkwasser/trinkwasserqualitaet) .

### Härtebereich beim Trinkwasser

Die Härte des Trinkwassers beträgt zur Zeit 16,1° dH und liegt damit im Bereich „hart“.

Freundliche Grüße  
Ihre

Stadtwerke Wesseling GmbH

Entsorgungsbetriebe Wesseling